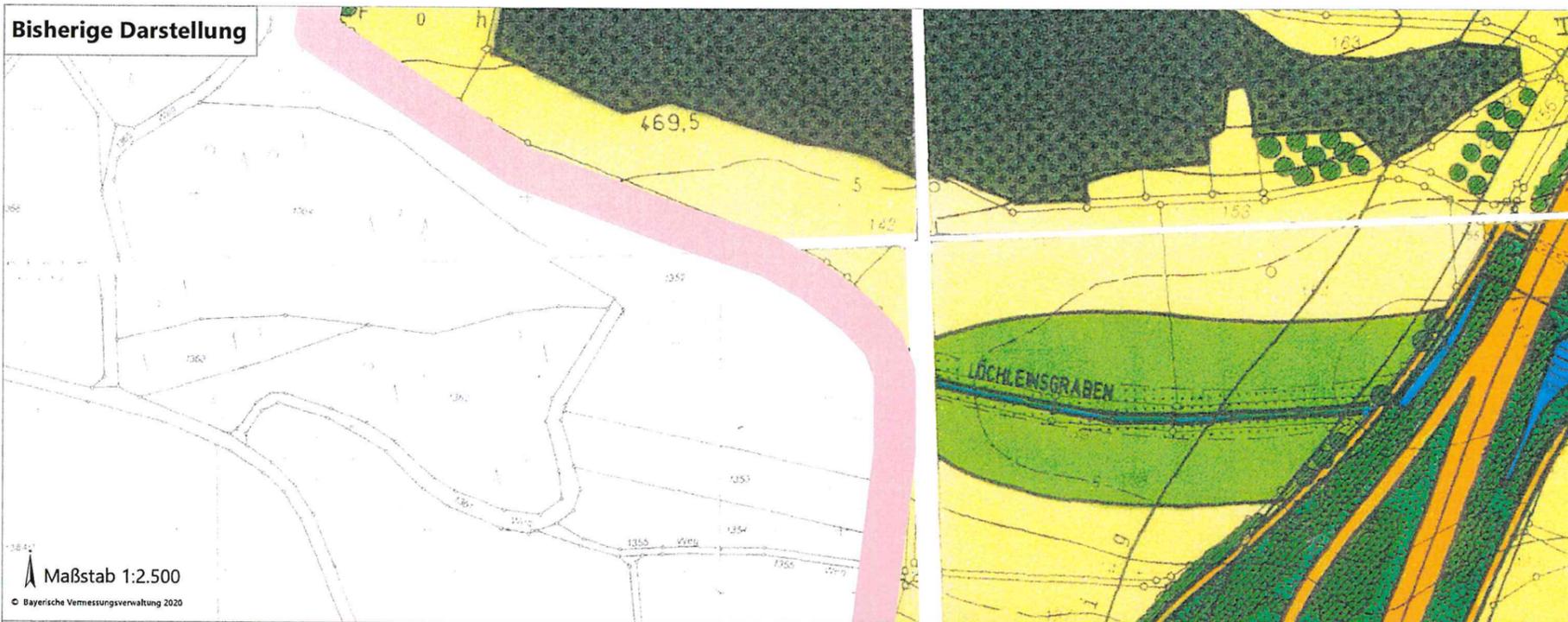
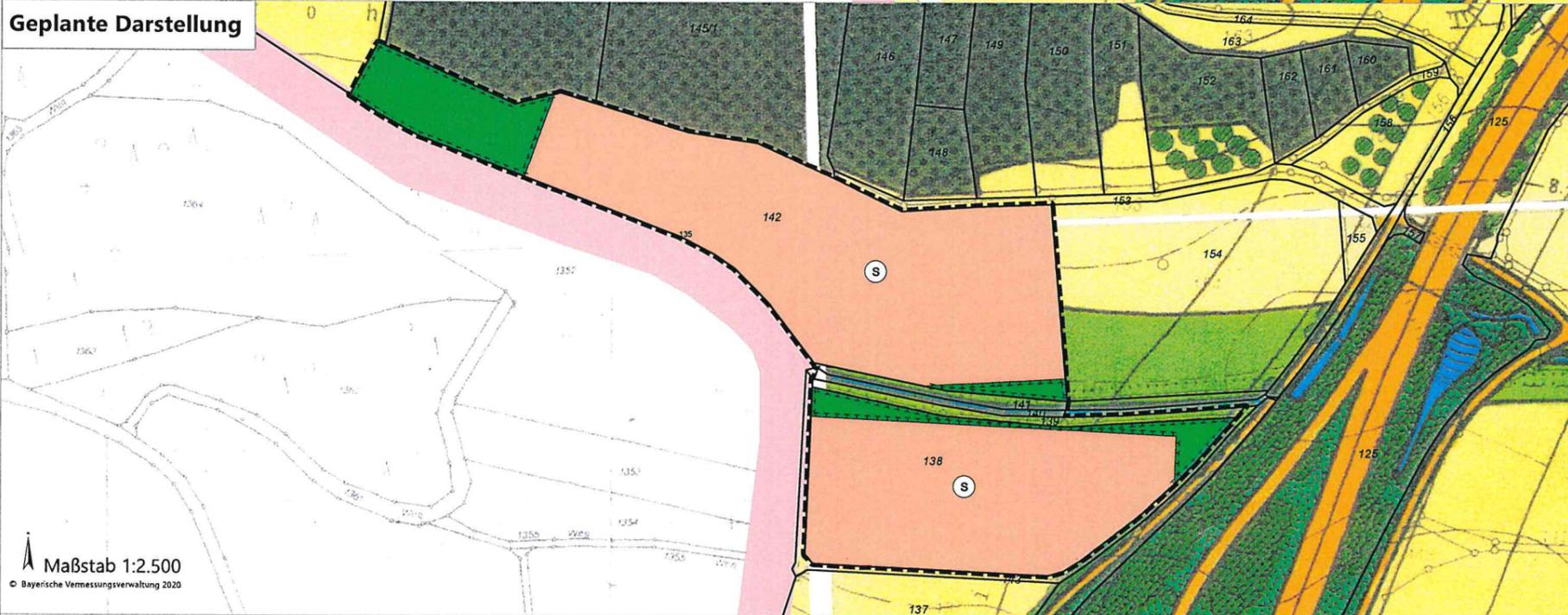


Bisherige Darstellung



Geplante Darstellung

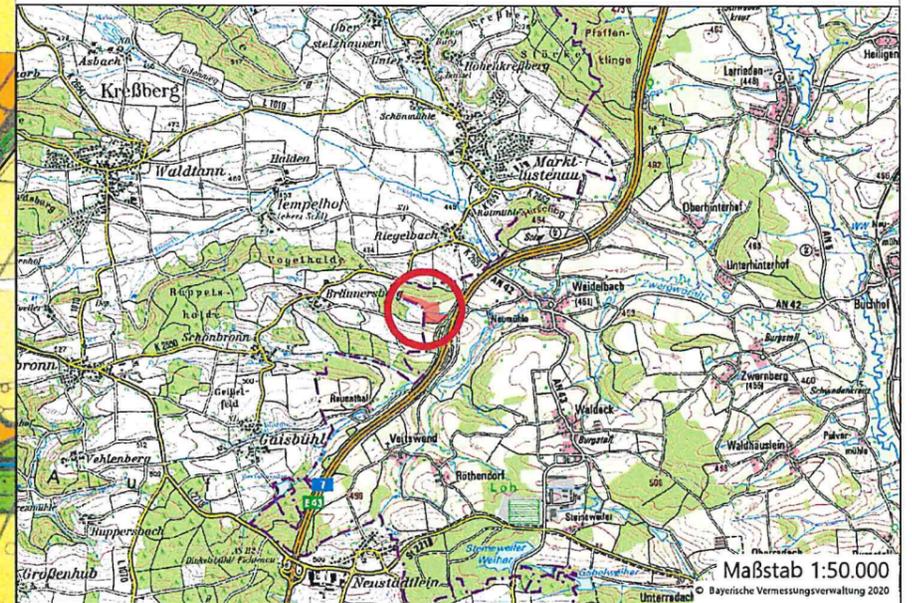


Legende

Bestand	Geplant	Bestand	Geplant
	Änderungsbereich		Flächen für die Landwirtschaft
	Gemarkungs- und Gemeindegrenze		Autobahnen und Autobahnähnliche Straßen mit Schutzstreifen
	Sonderbaufläche (S) i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik"		Staats- oder Kreisstraßen
	Ökologische Ausgleichsflächen		Wasserflächen, fließende Gewässer
	Freizuhaltende Talräume		Flächen für Wald
	Hecken, Feld- und Ufergehölze als Biotope		
	Einzelbaum als Biotop		

Maßstab 1:2.500
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

Maßstab 1:2.500
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2020



Maßstab 1:50.000
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

Stadt Dinkelsbühl

20. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Photovoltaik" für den Bereich "Solarpark Mühlbuck"



Gemarkung: Weidelbach
Flurstücksnummer: 138, 139, 140 (TF), 141 (TF), 142

Fassung vom 24.11.2021

Große Kreisstadt Dinkelsbühl
Segringer Str. 30
91550 Dinkelsbühl

PUNCTO plan
Bauleitplanung
Augsburger Straße 17
86551 Aichach

Verfahrensvermerke

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 24.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 22.07.2020 hat in der Zeit vom 03.08.2020 bis 04.09.2020 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 22.07.2020 hat in der Zeit vom 20.08.2020 bis 28.09.2020 stattgefunden.

Der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung in der Fassung vom 21.04.2021 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2021 bis 25.06.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bauleitplans mit Begründung in der Fassung vom 21.04.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2021 bis 20.06.2021 beteiligt.

Der Rat hat mit Beschluss vom 24.11.2021 die Änderung des Bauleitplans in der Fassung vom 24.11.2021 festgestellt.
Dinkelsbühl, den

(Siegel)

Dr. Christoph Hammer, Oberbürgermeister

Die Genehmigungsbehörde hat den Bauleitplan in der Fassung vom 24.11.2021 mit Bescheid vom
Az: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ansbach, den

(Siegel)

Regierung von Mittelfranken (Genehmigungsbehörde)

Ausgefertigt

Dinkelsbühl, den

(Siegel)

Dr. Christoph Hammer, Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bauleitplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bauleitplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bauleitplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Dinkelsbühl, den

(Siegel)

Dr. Christoph Hammer, Oberbürgermeister